

DIE NEUE DÜNGEVERORDNUNG

UND DIE KONSEQUENZEN FÜR DEN FUTTERBAU

Auf Futterbaubetrieben kommen durch die neue Düngeverordnung einige Änderungen auf die Landwirte zu. Änderungen gibt es bei der Berechnung der Bilanzsalden, den Vorgaben zur Düngebedarfsermittlung und der 170-kg-N-Grenze. Diese Regelungen sind unabhängig voneinander einzuhalten. Neben einem erhöhten Aufzeichnungsaufwand ist die Schwierigkeit hierbei, dass das Einhalten der einen Regelung nicht automatisch das Einhalten der anderen Regelungen zur Folge hat. Gerade bei hohen Erträgen im intensiven Futterbau kann es dazu kommen, dass die Berechnungen der Düngebedarfsermittlung nicht zur Bilanzierung passen. **Die dringende Empfehlung lautet daher, beim Erstellen der Düngebedarfsermittlungen unbedingt schon mal die erwarteten Salden in der Bilanzierung „trocken“ durchzurechnen („Saldencheck“).**

Für Betriebe über 2,5 GV/ha wird auch die Stoffstrombilanzverordnung relevant sein. Diese wäre dann, zusätzlich zu den oben genannten drei Punkten, zu beachten. Bei allen beschriebenen Regelungen wirkt die zuerst erreichte Grenze limitierend. Unabhängig davon welche Regelung zuerst limitierend wirkt, wird auf vielen Betrieben die neue Düngeverordnung zu einer Reduzierung der Stickstoff- bzw. Phosphordüngung führen. In Futterbaubetrieben dient die Bewirtschaftung der Flächen in erster Linie dazu, wertvolles Grundfutter für den Tierbestand in ausreichender Menge und Qualität zu erzeugen. Um diesem Ziel gerecht zu werden, gilt es mehr denn je, die Effizienz der Düngung zu erhöhen. Nur so kann mit geringerem Gesamtaufwand in der Düngung das Niveau der Futterproduktion gehalten werden.

Optimierungsmöglichkeiten

Nicht immer sind die Anforderungen der Düngeverordnung ohne Weiteres umzusetzen. In der Vergangenheit wurden die Tierzahl und die Fläche häufig an der 170-kg-N-Grenze ausgerichtet. Hieran hat sich grundsätzlich nichts geändert. Durch die Plausibilisierung können nun aber auch die Bilanzsalden limitierend wirken. **Die 170-kg-N-Grenze muss eingehalten werden, hier gibt es keine produktionstechnischen Reaktionsmöglichkeiten.** D.h. bei einem Überschreiten dieser Grenze kann entweder die Tierzahl verringert, weitere Fläche gepachtet oder überschüssige Nährstoffmenge abgegeben werden. Können die Kontrollwerte der Nährstoffbilanz nicht eingehalten werden, wären die genannten Optionen der 170-kg-Grenze unwirtschaftlich. Hier muss der Einsatz von N und P in Form von Mineraldünger reduziert werden. Wichtig ist es daher, alle anderen Nährstoffe im Rahmen der Düngung im Optimum zu halten. In Futterbaubetrieben ist hier insbesondere Kalium zu nennen. Dieser Nährstoff ist häufig im Mangel, da ackerfutterbetonte Milchviehrationen für geringere Kaliumgehalte in der Gülle sorgen als angenommen. Somit wird die Kaliumgabe über Gülle überschätzt und reicht auf vielen Flächen nicht aus. Ebenso sollte der pH-Wert des Bodens nicht außer Acht gelassen werden. Um die Nährstoffe entsprechend zur Wirkung zu bringen, sollte bei Bedarf gekalkt werden. Weiterhin sind alle anderen produktionstechnischen Maßnahmen zu optimieren.

Grünlanddüngung

Beim Grünland ist dies neben den Pflegearbeiten im Frühjahr auch die Narbenzusammensetzung. Durch regelmäßige Nachsaaten lässt sich die Leistungsfähigkeit der Narben sichern. Eine feste Größe im Milchviehbetrieb ist die zur Verfügung stehende Menge an Gülle. Diese ergibt sich aus dem Tierbestand und der bewirtschafteten Fläche. Neben der bodennahen Ausbringtechnik, die immer mehr zum Einsatz kommt und ab 2025 auf dem Grünland verpflichtend sein wird, sind es vor allem die Ausbringungszeitpunkte, die die N-Effizienz wesentlich beeinflussen. Nach Düngeverordnung liegt die N-Anrechenbarkeit der Rindergülle bei mind. 50% im Jahr der Ausbringung und im Folgejahr werden nochmals 10% aus der Vorjahresdüngung in Ansatz gebracht. Höhere Anrechenbarkeiten sind durchaus möglich und sollten in der Praxis auch angestrebt werden, aber nicht nur auf dem Papier.

Der Schwerpunkt der Güllegaben sollte zum ersten Schnitt bzw. im Frühsommer liegen. Bei den späten Folgeschnitten lässt die N-Effizienz der Gölledüngung nach, da einerseits die Zuwachsraten im Vegetationsverlauf abnehmen und andererseits die verzögerte N-Mineralisation der organischen Stickstoffverbindungen bis Vegetationsende nicht mehr voll ausgeschöpft werden kann.

Maisdüngung

Gerade Betriebe mit hohem Ackerfutteranteil und hohen Milchleistungen erreichen schnell die Grenze beim P-Kontrollwert von 10 kg P₂O₅. Hier gilt es keinen mineralischen Phosphor im Betrieb einzusetzen, um nicht unnötig Gülle

überbetrieblich verwerten zu müssen. Auf der Suche nach einem Ersatz für die mineralische Unterfußdüngung im Mais ist eine pflanzenbaulich wirksame und gleichwertige Alternative aus vielen geprüften Varianten hervorgetreten. Dies ist die Applikation und Ablage von stabilisierter Gülle (mit Nitrifikationshemmer) in einem Band wenige Zentimeter unter der Saat. Das bringt den gewünschten Effekt der Ertragsabsicherung und führt regelmäßig zu leichten Ertragszuwächsen – allerdings mit standortabhängiger Variabilität. Die Nährstoffbilanzen werden durch den fehlenden mineralischen NP-Dünger entlastet. Nebenbei wird auf diese Weise die Nährstoffeffizienz der Maisdüngung weiter erhöht – ganz im Sinne nachhaltiger, geschlossener Nährstoffkreisläufe und der Düngeverordnung.

Häufig ist mit den Anforderungen der pflanzenbedarfsgerichteten Gülleausbringung zusätzlicher Lagerraumbedarf verbunden. Diesen zu schaffen ist, bei der wirtschaftlichen Situation vieler Betriebe, nicht leicht, lässt sich gelegentlich auch durch Pacht von Güllebehältern realisieren. **Zur Effizienzsteigerung gehört auch die verlustarme Futterkonservierung.** Eine Überprüfung der Fütterung kann Potenzial zur Steigerung der Nährstoffeffizienz aufzeigen. Gerade auf Futterbaubetrieben berührt die neue Düngeverordnung jeden Bereich des Betriebes. Dies führt zu vielen Herausforderungen, die es zu meistern gilt.